



ILLUSTRIERENDE PRÜFUNGS-AUFGABEN
FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG

TEIL 2: LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Die Illustrierenden Prüfungsaufgaben (Teil 1: Beispielaufgaben, Teil 2: Lösungsvorschläge) dienen der einmaligen exemplarischen Veranschaulichung von Struktur, Anspruch und Niveau der Abiturprüfung auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau im neunjährigen Gymnasium in Bayern.

Wirtschaft und Recht

grundlegendes Anforderungsniveau

Bewertungsschlüssel und Erwartungshorizont

Die Lösungsvorschläge lassen den sachlichen Gehalt, die Art und das Niveau der Beantwortung erkennen, ohne den Anspruch zu erheben, die einzig mögliche Lösung zu sein.

Bei der Leistungsbewertung ist außer den Anforderungsbereichen die mit der Aufgabenstellung geforderte Intensität der Bearbeitung zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung sollen Bewertungseinheiten für die Art der Darstellung, z. B. Materialbezug, Aufbau, Sachlogik, Schlüssigkeit, Fazit vorgesehen werden.

Die angegebenen Bewertungseinheiten (BE) für die Aufgabenblöcke sind verbindlich.

Die erreichten Bewertungseinheiten werden nach folgender Tabelle in Notenpunkte umgesetzt:

Notenpunkte	Notenstufen	Bewertungseinheiten	Intervalle in %
15	+ 1	100 – 96	15
14	1	95 – 91	
13	1–	90 – 86	
12	+ 2	85 – 81	15
11	2	80 – 76	
10	2–	75 – 71	
9	+ 3	70 – 66	15
8	3	65 – 61	
7	3–	60 – 56	
6	+ 4	55 – 51	15
5	4	50 – 46	
4	4–	45 – 41	
3	+ 5	40 – 35	20
2	5	34 – 28	
1	5–	27 – 21	
0	6	20 – 0	20

Aufgabe I

1.1 Analysieren, z. B.:

Betrachtet man die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, also der prozentualen Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr, als den zentralen Konjunkturindikator, erkennt man, dass sich Deutschland in 2022 aufgrund deutlich sinkender Wachstumsraten im Abschwung befindet und 2023 eine Depression mit einem Rückgang des realen BIP gegenüber dem Vorjahr droht.

Trotz auch für 2023 prognostizierter positiver Zuwachsraten der Exporte, die traditionell eine wichtige Stütze der deutschen Konjunktur darstellen, sinken die Wachstumsraten bereits in 2022 gegenüber 2021 deutlich um 8,2 Prozentpunkte auf nur mehr +1,5 % und in 2023 erneut geringfügig um 0,1 Prozentpunkte.

Ein Anstieg der Wachstumsrate des privaten Konsums um 4,2 Prozentpunkte auf +4,6 % kann den Rückgang der Zuwachsraten der Exporte in 2022 zumindest ein Stück weit kompensieren, jedoch wird für das Jahr 2023 ein Rückgang der privaten Konsumausgaben um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert, was maßgeblich zum Rückgang des realen BIP in 2023 beiträgt.

Der Rückgang der Wachstumsraten der Investitionen der Unternehmen, welche bereits in 2022 in ihrer absoluten Höhe auf Vorjahresniveau stagnieren und in 2023 voraussichtlich einen Rückgang um 0,3 % gegenüber 2022 aufweisen, signalisiert bereits in 2022 deutlich die sich eintrübende Stimmung der Unternehmen, zumal es sich hierbei um einen sogenannten Frühindikator der konjunkturellen Entwicklung handelt.

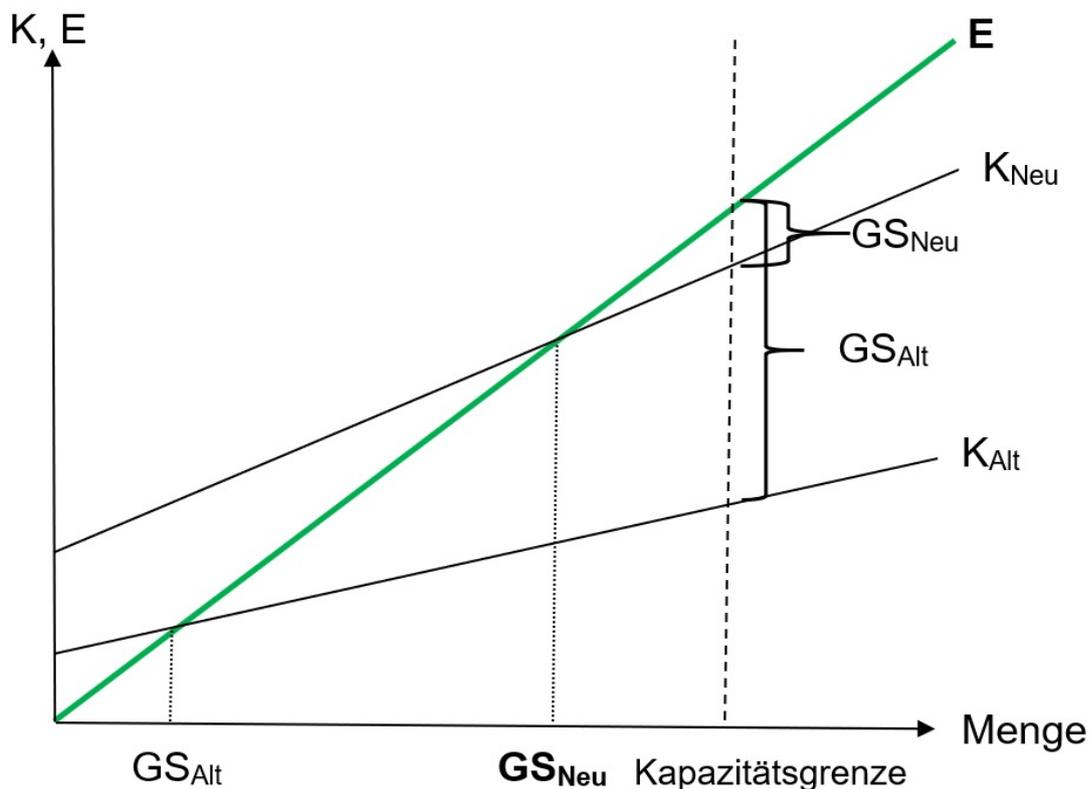
Auch wenn der Finanzierungssaldo des Staates im Hinblick auf die Verwendungsgleichung des BIP keine direkte Aussage zur darin enthaltenen Komponente des Staatskonsums zulässt, kann die prozentuale Erhöhung des Staatsdefizits in 2023 in Relation zum BIP gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte als Indiz steigender Staatsausgaben (z. B. für die Energiepreisbremse) gedeutet werden.

Dass die Zahl der Arbeitslosen in 2022 um 200.000 abnimmt, um dann in 2023 vor dem Hintergrund des deutlichen Rückgangs des Wirtschaftswachstums um 1,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr bei damit einhergehendem Rückgang des realen BIP zunächst nur mäßig um 100.000 zu steigen, ist u. a. auf den Umstand zurückzuführen, dass Unternehmen (z. B. aufgrund des Fachkräftemangels oder der Möglichkeit von Kurzarbeit) auf eine Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht oder erst verzögert mit Entlassungen reagieren.

Der deutliche Anstieg der Inflationsrate in 2022 auf 8,0 % kann u. a. mit den steigenden Energiepreisen seit Anfang 2022 begründet werden. Auch wenn die für 2023 prognostizierte Inflationsrate in Höhe von 7,4 Prozent um 0,6 Prozentpunkte geringer ausfällt als im Vorjahr, weist sie weiterhin einen erhöhten Wert auf.

Die konjunkturelle Analyse Deutschlands lässt darauf schließen, dass das Risiko einer sogenannten Stagflation besteht, welche eine besondere Herausforderung für die Akteure der Wirtschaftspolitik darstellt.

1.2 Erläutern auch mithilfe einer grafischen Darstellung, z. B.:



Ein Anstieg der Energiepreise führt zu einem Anstieg der Kosten des Unternehmens.

Da für die Produktion in einem Industriebetrieb Energie benötigt wird, hängt der Energiebedarf von der Ausbringungsmenge ab. Somit wird die Gesamtkostenkurve steiler, weil die variablen Stückkosten steigen.

Darüber hinaus entsteht Energieverbrauch produktionsunabhängig, beispielsweise in Form von Strom- und Heizkosten im Verwaltungsbereich. Somit verschiebt sich die Gesamtkostenkurve nach oben, weil die fixen Gesamtkosten steigen.

Aus den genannten Gründen verschiebt sich bei unveränderter Erlöskurve (*ceteris paribus*) die Gewinnschwelle nach rechts, d. h. das Unternehmen würde erst bei einer größeren verkauften Stückzahl Gewinn erzielen.

Somit kommt es zu einem Rückgang der Gewinne bzw. machen einige Unternehmen auch Verlust, wenn die neue Gewinnschwelle über der verkauften Stückzahl liegt.

Hinweis: Denkbar wäre auch, dass die Erlöskurve steiler wird, wenn die Unternehmen als Reaktion auf die gestiegenen Energiepreise die Verkaufspreise ihrer Produkte anheben würden.

1.3 Beurteilen, z. B.:

Die Energiepreislösung unterstützt die Unternehmen in der kritischen Situation, in dem eine Preisobergrenze für 70 % des Jahresverbrauchs des Jahres 2021 für Gas und Strom festgelegt wird. Durch die Deckelung der Gaspreise auf 7 Cent je Kilowattstunde und der Strompreise auf 13 Cent je Kilowattstunde werden die Produktionskosten wieder weitgehend planbar. Für den nicht von der Energiepreislösung abgedeckten Energiebedarf ist das vertraglich vereinbarte Entgelt zu entrichten.

Die Belegschaft des Unternehmens könnte von den getroffenen Maßnahmen insoweit profitieren, als dass dadurch ihre Arbeitsplätze gesichert werden. Wenn das Unternehmen mit einer staatlich garantierten Preisobergrenze kalkulieren kann, trägt dies zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

bei und es kann seine Waren weiterhin ohne Verlust anbieten. Das sichert den Umsatz und somit auch die Einkommen und Arbeitsplätze seiner Mitarbeiter.

Auch Umweltverbände können zumindest teilweise mit der Maßnahme zufrieden sein. Dadurch, dass sich die staatliche Preisgarantie nur auf 70 % des bisherigen Energiebedarfs der Unternehmen erstreckt, haben diese einen Anreiz, Einsparungen in Höhe von bis zu 30 % vorzunehmen, um die nicht kalkulierbaren Kosten zu vermeiden. So könnten in der Folge Investitionen in moderne, energiesparende Verfahren erfolgen, was dauerhaft zu einer Reduktion des Energiebedarfs und damit auch von Treibhausgasemissionen durch die deutsche Industrie beitragen könnte. Da die Maßnahme der Energiepreisbremse zeitlich befristet ist, wäre es möglich, dass diese Investitionen rasch getätigt werden und somit eine schnelle Umsetzung erfolgt. Dies könnte die Energiewende in der Industrie beschleunigen.

1.4 Beschreiben und interpretieren, z. B.:

Bildebene	Realebene	Deutung
Die Karikatur zeigt drei Menschen in einem Wasserbecken.	Der Wasserspiegel steht für die Belastung durch die hohen Energiepreise. Das Wasser zeigt, dass die Energiepreise eine echte Bedrohung darstellen.	Der Karikaturist möchte aufzeigen, dass die Belastung durch die hohen Energiepreise sehr unterschiedlich ist und vor allem Geringverdiener stark belastet werden. Das liegt daran, dass sie überproportional viel ihres Einkommens für Energie (z. B. Heizung, Strom) aber auch Lebensmittel, die infolge der höheren Energiepreise teurer geworden sind, ausgeben.
Am linken Seitenrand ist eine Messlatte mit der Aufschrift „Energiepreise“ zu sehen.		
Die drei Personen stehen auf unterschiedlich hohen Kisten, auf denen „Grundsicherung“, „Mittlere Einkommen“ und „Spitzenverdiener“ steht.	Die Personen stehen für unterschiedliche Einkommensgruppen der Gesellschaft.	Da die Energiepreisbremsen sich prozentual rein am Vorjahresverbrauch orientieren, werden schwächere Einkommensgruppen genauso wie Spitzenverdiener behandelt, obwohl der Unterstützungsbedarf sehr unterschiedlich ist (Bedarfsgerechtigkeit).
Die Person links droht bereits zu ertrinken, während bei der Person rechts nur die Füße im Wasser stehen.	Bedingt durch die unterschiedlichen Einkommenshöhen ist auch die relative Belastung durch die Energiepreise sehr unterschiedlich. Geringe Einkommen scheinen stark belastet, drohen „zu ertrinken“, während hohe Einkommen kaum tangiert sind.	
Die Person ganz rechts ruft laut um Hilfe, da ihre Füße nass werden. Die Person ganz links ertrinkt lautlos.	Die Spitzenverdiener scheinen besonders laut um Hilfe zu rufen, während die Personen in der Grundsicherung kein Gehör zu finden scheinen, da sie bereits vom Wasser überspült sind.	

Die Art der Darstellung fließt in die Bewertung ein.

2.1 Begründet zuordnen, z. B.:

Es wird zwischen der angebotsorientierten und der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik unterschieden. Der Inflation Reduction Act umfasst dabei Maßnahmen aus beiden Bereichen.

Die angestrebte Steuergutschrift auf Elektrofahrzeuge stellt eine Maßnahme der Nachfragepolitik dar, da dadurch ein Anreiz entsteht, ein solches Fahrzeug zu kaufen, was den Konsum solcher Fahrzeuge ankurbelt und damit über die Nachfrage zu einer Stabilisierung der Wirtschaft beiträgt.

Die Auflage, künftig die Elektroautos und die Batterien in Nordamerika fertigen zu lassen, stellt einerseits eine angebotspolitische Maßnahme dar, da so neue Arbeitsplätze in Nordamerika entstehen, zugleich ist es aber auch eine Maßnahme der Nachfragepolitik, weil als Voraussetzung dafür umfangreiche Investitionen getätigt werden müssen, was die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärkt.

Der Fonds zur Förderung von emissionsarmen und -freien Technologien sowie die Zuschüsse zur Umrüstung von Automobilwerken und Steuergutschriften für neue Produktionsanlagen stellen langfristige Maßnahmen der Angebotspolitik dar, da dadurch US-Unternehmen gestärkt und somit wettbewerbsfähiger werden.

Kurzfristig führen diese Gelder zu einer Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (z. B. nach Investitionsgütern) im Sinne einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik.

2.2 Darlegen, z. B.:

Eine Steuergutschrift für Elektroautos belastet zwar den Staatshaushalt, erhöht aber das verfügbare Einkommen derjenigen, die ein solches Fahrzeug kaufen wollen und stellt somit einen Kaufanreiz dar.

In der Folge würde die Nachfrage nach diesen Fahrzeugen und somit die Konsumausgaben der privaten Haushalte (C_H) steigen, was zu mehr Wirtschaftswachstum führt. Die Produktion und die Umsätze der Hersteller von Elektrofahrzeugen würden steigen. Um mehr Elektrofahrzeuge herstellen zu können, würden sie möglicherweise die Kapazitäten erweitern (durch I^N) und neue Mitarbeiter einstellen, was zu einer Erhöhung des Faktoreinkommens (F_e) führen würde. Dies würde eine Reduktion der Arbeitslosigkeit nach sich ziehen, was den Staatshaushalt entlastet. Das gestiegene Faktoreinkommen (F_e) kann eine positive wirtschaftliche Verstärkung hervorrufen, wenn diese zusätzlichen Einkommen der Binnennachfrage zugutekommen. Dadurch würde auch der Staat profitieren, weil er aufgrund der gestiegenen Einkommen und des höheren Konsums mehr Einkommen- und Umsatzsteuer (T^{dir} und T^{ind}) einnimmt. Insgesamt könnte der Staat somit die anfängliche Belastung des Staatshaushalts zumindest kompensieren.

Ggf.: positive Multiplikatoreffekte

2.3 Begründen, z. B.:

Die USA waren aufgrund der „Größe des Binnenmarktes“ (M 4, Z. 22) und der „Verfügbarkeit von Fachkräften“ (M 4, Z. 22) bereits vor der Auflage des IRA ein attraktives Ziel für Investoren. Hinzu kommt, dass „die Energiepreise vergleichsweise niedrig waren“ (M 4, Z. 20 f.). Der IRA verstärkt diesen Standortvorteil nun zusätzlich.

Einerseits ist die Steuergutschrift auf den Erwerb von E-Autos daran gebunden, dass deren „Endmontage [...] in Nordamerika erfolgt“ (M 4, Z. 7) ist bzw. deren Batteriebestandteile anteilig „in Nordamerika hergestellt oder dort zusammengebaut“ (M 4, Z. 8 f.) wurden. Dies bewirkt eine zunehmende Nachfrage nach solchen Fahrzeugen. Im Gegenzug dürften E-Autos, die in der EU produziert wurden und diese Anforderungen nicht erfüllen, weniger nachgefragt werden. Um Umsatzeinbußen zu verhindern, werden Hersteller zumindest einen Teil ihrer Fahrzeug- und Batteriekomponentenproduktion in die USA verlagern. Infolgedessen werden Investitionen in den USA getätigt, die ansonsten in der EU hätten durchgeführt werden können.

Darüber hinaus erhöhen Maßnahmen, wie etwa der Fonds „zur Finanzierung von emissionsarmen und emissionsfreien Technologien“ (M 4, Z. 12 f.), die Zuschüsse „für die Umrüstung von Automobilwerken auf die Produktion sauberer Fahrzeuge“ (M 4, Z. 14 f.) sowie „Steuergutschriften für Investitionen in Produktionsanlagen für saubere Technologien“ (M 4, Z. 16 f.) zusätzlich den Anreiz für Unternehmen anderer Branchen (z. B. Solaranlagen, Windturbinen, etc.), Investitionen in neue Produktionsanlagen in den USA zu tätigen. Auch dies geht zu Lasten des Standorts EU.

3.1 Begründen, z. B.:

Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Kaufsache nicht den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen oder den Montage-/Installationsanforderungen zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs entspricht.

Da es sich um „ausgewählte Ausstattungen“ handelt, ist davon auszugehen, dass eine konkrete Absprache über die einzelnen Ausstattungsmerkmale des Fahrzeugs zwischen dem Käufer und dem Verkäufer getroffen wurde. Wenn ein Neuwagen nun nicht mit der bestellten Ausstattung ausgeliefert wird, dann entspricht er nicht den subjektiven Anforderungen und weist somit einen Sachmangel auf.

Der Mangel bestand bei Gefahrübergang, weil das Fahrzeug nicht mit der vereinbarten Ausstattung ausgeliefert wurde und somit bereits vor Übergabe an den Käufer mangelhaft war.

Anmerkung: Im Gegensatz zu einer juristisch fundierten Prüfung erfordert eine Begründung keine detaillierte Zuordnung zu Rechtsnormen.

3.2 Beschreiben und erläutern, z. B.:

Wurde ein Auto nicht mit der bestellten Ausstattung ausgeliefert, liegt ein Sachmangel vor (vgl. Aufgabe 3.1).

In diesem Fall steht dem Käufer vorrangig ein Recht auf Nacherfüllung gem. §§ 437 Nr. 1, 439 BGB zu. D.h. er kann nach seiner Wahl Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen (Nachlieferung). Konkret würde das bedeuten, dass der Verkäufer die fehlenden Komponenten nachträglich einzubauen hat, wobei die dafür anfallenden Aufwendungen von ihm zu tragen sind, oder er einen anderen Neuwagen desselben Typs mit der vereinbarten Ausstattung zu liefern hat.

Welche Art der Nacherfüllung der Käufer wählen sollte, hängt vom Einzelfall ab. Sollte der Käufer unmittelbar auf das Fahrzeug angewiesen sein und vorübergehend auf die fehlenden Ausstattungsmerkmale verzichten können, sollte er die Nachbesserung wählen, da er das Auto sofort nutzen kann. Wählt er die Neulieferung, muss er möglicherweise mit einer langen Lieferzeit rechnen, die er mit einem anderen Transportmittel überbrücken muss. Allerdings erhält er dann ein neuwertiges Fahrzeug, das die gewünschte Ausstattung enthält.

Gemäß § 439 IV BGB kann der Verkäufer jedoch die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, sofern diese mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Der Anspruch beschränkt sich dann auf die andere Art der Nacherfüllung.

Nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung oder falls eine Fristsetzung entbehrlich ist (§§ 323 I, II BGB bzw. § 475 d I BGB), kann der Käufer im Falle eines erheblichen Mangels gem. §§ 437 Nr. 2, 323 I BGB vom Vertrag zurücktreten. Ist der Mangel unerheblich, so besteht gem. §§ 437 Nr. 2, 441 BGB das Recht auf Minderung. Der Kaufpreis darf dabei in dem Verhältnis herabgesetzt werden, in welchem der Wert des Neuwagens mit der bestellten Ausstattung zu dem aktuellen Wert ohne die Ausstattung gestanden haben würde.

Ob der Rücktritt oder die Kaufpreisminderung von Vorteil wäre, hängt von den Interessen des Käufers ab. Sollte er unmittelbar auf das Fahrzeug angewiesen sein und die fehlenden Ausstattungsmerkmale verzichtbar sein, sollte er eine Minderung wählen. Andernfalls könnte ein Rücktritt von Vorteil sein, da der Käufer sich dann umentscheiden und ein komplett anderes Fahrzeug kaufen kann.

3.3 Aufzeigen, z. B.:

Im vorliegenden Sachverhalt wird das rechtliche Vorgehen bei einer verspäteten Leistung beschrieben. Sofern ein verbindlicher Liefertermin vereinbart oder den Unterlagen zu entnehmen ist und dieser erfolglos verstreicht, liegt gemäß § 271 II BGB eine verspätete Leistung vor. Sollte bei der Bestellung eines Neuwagens lediglich ein unverbindlicher Liefertermin vereinbart worden sein, so liegt nach den Neuwagenverkaufsbedingungen (NWVB) sechs Wochen nach Verstreichen dieses Termins eine verspätete Leistung vor (vgl. M 5, Z. 12 ff.).

Ein Rücktritt aufgrund einer verspäteten Leistung erfordert gemäß § 323 I BGB das erfolglose Verstreichen einer angemessenen Frist, sofern diese nicht nach § 323 II BGB entbehrlich ist. Eine zweiwöchige Frist kann üblicherweise als angemessen angesehen werden (vgl. M 5, Z. 17). Sollte diese erfolglos verstreichen, kann der Käufer somit gemäß § 323 I BGB vom Vertrag zurücktreten.

Der Hinweis auf einen Onlinekauf oder eine telefonische Bestellung (M 5, Z. 20 f.) weist auf eine Regelung für Fernabsatzverträge hin. Gemäß §§ 312c, 13, 14 BGB handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag, wenn ein Verbraucher als Käufer und ein Unternehmer als Verkäufer einen Kaufvertrag schließen, ohne räumlich am selben Ort zu sein. Der Vertragsabschluss kann z. B. telefonisch oder online erfolgen. In diesem Fall steht dem Verbraucher, wie in M 5, Z. 20 f. beschrieben, gemäß §§ 312g I, 355 BGB ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu, mit dem er den Kaufvertrag ohne Angaben von Gründen wieder rückgängig machen kann.

3.4 Darstellen, z. B.:

Intention bei einem Rücktritt gem. § 323 BGB

Der Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich erst möglich, wenn der Verkäufer seine Pflichten trotz angemessener Fristsetzung (oder bei entbehrlicher Fristsetzung) nicht erfüllt. Nach dem Grundsatz „pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten) sollte beiden Parteien zunächst die Chance gegeben werden, den Vertrag aufrecht zu erhalten. Durch das Recht der zweiten Andienung soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen beiden Vertragspartnern geschaffen werden. Der Verkäufer erhält die Chance, das bestellte Fahrzeug innerhalb einer angemessenen Frist zu liefern und muss nicht befürchten, dass der Käufer sich unmittelbar vom Vertrag lösen kann. Nutzt er diese Chance jedoch nicht, so erhält der Käufer unter den Voraussetzungen der §§ 437 Nr. 2, 440, 323 BGB das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und bereits getätigte Zahlungen zurückzufordern. Somit werden beim Rücktritt sowohl die Interessen des Unternehmers als auch die des Verbrauchers geschützt.

Intention bei einem Widerruf gem. § 355 BGB

Im Falle des Widerrufs stellt der Gesetzgeber den Schutz des Verbrauchers in den Vordergrund. Der Verbraucher kann bei einem Fernabsatzvertrag das bestellte Fahrzeug vorab nicht prüfen und daher dem Unternehmer gegenüber den Widerruf vom Vertrag ohne Angabe von Gründen erklären. Der Vertrag wird dadurch rückabgewickelt. Die Interessen des Verbrauchers werden somit vor die des Unternehmers gestellt.

Aufgabe II

1.1 Darstellen, z. B.:

Eine Analyse der Lage der Textilbranche führt zu dem Ergebnis, dass sich die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation, insbesondere aber die globalen Inflationstendenzen mehrheitlich negativ auf die Modebranche auswirken. Es besteht die Gefahr, dass Verbraucher ihre Konsumausgaben im Bereich von Mode und Textilien reduzieren. Vor allem im unteren Einkommenssegment wird das Haushaltseinkommen überwiegend für die Deckung der Fixkosten eingesetzt, weshalb günstigere Mode mehr betroffen ist als Luxusmode. Während für Luxusmode Zuwachsraten von bis zu 10 % weltweit erwartet werden, liegen die Erlöserwartungen im restlichen Bereich lediglich bei -2 bis +3 % (M1, Z. 15 ff.) Zudem sind regionale Unterschiede zu erwarten. Die Erlöserwartungen für den US-amerikanischen und den chinesischen Markt sind optimistischer als für den europäischen Markt, was sich u. U. auch auf Expansionspläne auswirken könnte.

1.2 Stellung nehmen, z. B.:

Die Tarifbeschäftigten, repräsentiert durch die Gewerkschaften, vertreten grundsätzlich eine offensive Lohnpolitik. Dementsprechend sollen die Nominallöhne zumindest so weit ansteigen, dass der Zuwachs der Arbeitsproduktivität und die aktuelle Inflationsrate ausgeglichen werden. Aus Sicht der Arbeitnehmer ist die Sicherung der Reallöhne durch einen Inflationsausgleich wichtig. Eine Steigerung der Lohnquote, d. h. des Anteils der Arbeitnehmereinkommen am Volkseinkommen, ist darüber hinaus wünschenswert.

In Anbetracht von 10 Prozent Inflation im September 2022 v. a. bei lebensnotwendigen Gütern wie Lebensmitteln und Energie, wirkt die Forderung der IG Metall nach einem Entgeltplus von 8 % für die Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie sogar zurückhaltend. Bei der Umsetzung dieser Forderung in einen Tarifabschluss würde es faktisch zu einem, wenn auch überschaubaren, Absinken der Realeinkommen für die Tarifbeschäftigten kommen. Über die Entwicklung der Lohnquote kann ohne eine Angabe über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität keine Aussage getroffen werden.

Im Interesse der Arbeitnehmer liegt neben der Steigerung der Löhne auch die Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes. Da Löhne einen Kostenfaktor für die Unternehmen darstellen, drohen bei zu stark steigenden Löhnen gegebenenfalls Entlassungen. Diese Gefahr besteht vor allem in Zeiten konjunkturellen Abschwungs bzw. bei Problemen in der betroffenen Branche. Wie in M 1 dargelegt wird, besteht aktuell ein gewisser Pessimismus in der Modebranche, der auf einer Kaufzurückhaltung außerhalb des Segments der Luxusmode sowie auf Kostensteigerungen beruht. Es ist zwar gemäß M 1 davon auszugehen, dass diese Effekte durch Preiserhöhungen kompensiert werden, dennoch könnte eine sinkende Nachfrage mit einem Produktionsrückgang in der Bekleidungsindustrie einhergehen und somit Arbeitsplätze gefährden. Aus diesem Grund könnten sich inflationsbereinigende Lohnforderungen negativ auf die Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie auswirken.

Ein abschließendes persönliches Werturteil wird erwartet. Die Art der Darstellung fließt in die Bewertung ein.

1.3 Erläutern, z. B.:

Die Finanzierung von Kranken- und Rentenversicherung basiert grundsätzlich auf bruttolohnbezogenen Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, einem steuerfinanzierten Bundeszuschuss sowie – im Fall der Krankenversicherung – Zusatzbeiträgen der Versicherten.

Die Lohn- und Beschäftigungsstruktur wirkt sich auf die erzielten Monatsbruttolöhne aus und somit auf die gezahlten Beiträge sowie Steuereinnahmen des Bundes, die unter anderem für die Zuschussung der sozialen Sicherungssysteme verwendet werden können.

Im Bereich des Einzelhandels zeigen sich zwei Effekte:

Ein hoher Anteil an geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung (über 60 %) führt zu weniger geleisteten Arbeitsstunden und damit geringeren Bruttoverdiensten. Zudem gibt es im Bereich

der geringfügigen Beschäftigung Erleichterungen in Bezug auf zu entrichtende Beiträge, z. B. die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung für Arbeitnehmer in der Rentenversicherung.

Auch das Lohnniveau ist zu berücksichtigen. Die Bruttoverdienste im Einzelhandel liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt (um ca. 10 Euro pro Stunde).

Sowohl der hohe Anteil an geringfügig bzw. Teilzeit-Beschäftigten als auch das unterdurchschnittliche Lohnniveau erschweren die Finanzierung der Kranken- und Rentenversicherung.

2.1 Aufzeigen, z. B.:

Das Lieferkettengesetz zielt auf eine höhere Verantwortung der Unternehmen mit Sitz in Deutschland für ihre Ketten in Beschaffung und Produktion ab. Es werden ihnen Sorgfaltspflichten bzgl. der Einhaltung von Menschenrechten und Vermeidung von Umweltschädigungen in ihren Lieferketten auferlegt. Umgesetzt werden diese konkret durch die Einrichtung eines Risikomanagements, welches Präventiv- und Abhilfemaßnahmen umfassen muss. Das Gesetz gilt ab 2023 zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 und ab 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sofern Unternehmen ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, können sie mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden. Kleine und mittelständische Unternehmen mit unter 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind von den Regelungen ausgenommen.

Mögliche Auswirkungen auf Unternehmen in Deutschland:

- Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettengesetzes gehen mit höheren Kosten einher.
- Kleine und mittelständische Unternehmen werden vor zu hohen Kosten und damit einhergehender verminderter Wettbewerbsfähigkeit geschützt, da sie das Gesetz nicht umsetzen müssen.
- Möglicherweise wird die Produktion im Ausland für manche Unternehmen durch die gesetzlichen Vorgaben unattraktiver.
- Manche Unternehmen könnten durch die gesetzlich eingeforderte Transparenz von einem Imagegewinn profitieren.

2.2 Erläutern, z. B.:

Angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum	Das Lieferkettengesetz ist nur mit Kosten für das Unternehmen umzusetzen. Gegebenenfalls werden dadurch Gewinne gemindert und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen gehemmt. Andererseits könnte die damit einhergehende Erschwerung der globalen Beschaffung zu einer Rückverlagerung von Teilen der Produktion nach Deutschland führen.
Hoher Beschäftigungsstand	Eine Rückverlagerung von Produktion würde Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Auch im Bereich des Risikomanagements entstehen wohl neue Arbeitsplätze. Führt das Lieferkettengesetz aber zu einer Dämpfung des Wirtschaftswachstums, so könnten sich auch negative Beschäftigungseffekte abzeichnen.
Preisniveaustabilität	Sowohl eine Rückverlagerung der Produktion ins Inland als auch die Aufrechterhaltung der Produktion im Ausland geht durch die Einführung des Lieferkettengesetzes mit höheren Kosten einher. Die Unternehmen legen diese Kosten möglicherweise auf die Preise um. Dies könnte zu einer Angebotsdruckinflation führen.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	Durch eine mögliche Rückverlagerung der Produktion ins Inland, sinken die Importe. Dies führt zu einem höheren Leistungsbilanzüberschuss. Verbleibt die Produktion im Ausland, sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten.
-------------------------------------	---

3.1 Zeigen, z. B.:

Ökonomische Ziele	<p>C&A möchte seine Konkurrenzfähigkeit zur Fertigung in „Billiglohnländern in Fernost“ (M 5, Z. 5 f.) bewahren. Dazu sollen folgende Aspekte beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Automation und Digitalisierung der Fertigungsprozesse (M 5, Z. 6 f.) sorgen für höhere Produktivität und somit zur Einsparung von Kosten. Eine der modernsten Fabriken der Welt (M 5, Z. 8) ermöglicht ebenfalls eine effektive und damit gewinnoptimale Produktion. Zudem wird so Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit gewährleistet. - „Expert:innen haben für (...) die Fabrik (...) die bestmögliche Produktivität bei der Fabrikgröße (...), der bestehenden Anzahl von Maschinen und dem Investment“ berechnet (M 5, Z. 16 ff.). - Gewinnorientierung steht im Vordergrund, da C&A das „Optimum (...) erreichen“ und „unbedingt profitabel arbeiten“ (M 5, Z. 20 f.) möchte. - Die Steigerung der Produktionsmenge (M 5, Z. 23 f.) kann auch den Gewinn erhöhen.
-------------------	---

3.2 Diskutieren, z. B.:

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung sorgt für kürzere Produktionswege und damit für geringere Transportkosten für das Unternehmen und führt zu einer geringeren Umweltbelastung. - Das Risiko für unterbrochene Lieferketten und damit für geringeren Umsatz bzw. Gewinn wird minimiert. - Die Entscheidung kann das Image des Unternehmens verbessern. Eine Produktion im Inland schafft Arbeitsplätze und kann dazu führen, dass den Produkten eine hohe Qualität zugesprochen wird (made in Germany). - Das Lieferkettengesetz (M 4) kann bei einer Produktion in Deutschland leichter eingehalten werden. Die Gefahr verdeckter sozialer Missstände wird geringer. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Ausbau einer rentablen Produktion in Deutschland ist mit hohen Kosten verbunden (vgl. M 5), - Eine Produktion in Deutschland ist i. d. R. mit höheren Lohnkosten verbunden. - Standards und rechtliche Auflagen sind im Ausland u. U. weniger streng bzw. leichter bzw. kostengünstiger einzuhalten. - Die Lage der Branche (Ausnahme Luxussegment) ist eingetrübt (vgl. M 1). Es wird mit geringeren Konsumausgaben für Mode gerechnet. Das stellt die Rentabilität der Investitionsentscheidung in M 5 in Frage. - Durch die Entscheidung fallen Arbeitsplätze im Ausland weg, die viele Arbeitnehmer (v. a. in Entwicklungs- und Schwellenländern) aber dringend bräuchten.

Eine alternative Argumentation ist denkbar. Ein schlüssiges Fazit wird erwartet. Die Art der Darstellung fließt in die Bewertung ein.

4.1 Verfassen einer juristisch fundierten Antwort, z. B.:

Die Lösung soll als Antwort auf den Forumsbeitrag von Martin79 formuliert werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt eine teilweise schematische Lösungsskizze.

Grundsätzlich muss Martin79 die gekaufte Jacke abnehmen und diese bezahlen gem. § 433 II BGB. Um sein Geld wiederzubekommen, könnte Martin entweder von dem Vertrag zurücktreten oder den Vertrag widerrufen.

Möglichkeit des Rücktritts:

Rücktrittsrecht gem. § 323 I BGB	
Tatbestandsmerkmale	Argumentation
gegenseitiger Vertrag	Ein Kaufvertrag gem. § 433 BGB über eine Jacke wurde geschlossen.
Pflichtverletzung: Nichtleistung trotz Fälligkeit (§ 271 I BGB)	Der Bekleidungshändler hat bisher noch nicht geliefert. Ein Liefertermin wurde nicht vereinbart. Damit ist die Lieferung gem. § 271 I BGB sofort fällig.
erfolglose, angemessene Fristsetzung	Martin79 hat noch keine Frist gesetzt. Die unbeantworteten Anrufe genügen hierfür nicht. Auch die Aufforderung zur Rückzahlung des Kaufpreises per Email am 3. Januar stellt keine (konkludente) Fristsetzung dar. Die Fristsetzung ist auch nicht entbehrlich nach § 323 II BGB.
kein Ausschluss nach § 323 VI Alt. 1 BGB	Martin79 ist nicht für die Nichtleistung (Nichtlieferung der Jacke) verantwortlich.
Ergebnis: Martin79 hat nach § 323 I BGB derzeit noch kein Rücktrittsrecht. Er müsste gem. § 323 I BGB eine angemessene Frist setzen. Läuft diese erfolglos ab, so kann Martin den Rücktritt nach § 349 BGB erklären.	

Möglichkeit des Widerrufs:

Da es sich beim Kauf der Jacke um einen Fernabsatzvertrag gem. § 312c BGB handelt, hat Martin79 gem. §§ 312g, 355 BGB ein Widerrufsrecht. Es ist davon auszugehen, dass Martin79 als Verbraucher handelte (vgl. M6 Z. 1f.). Die Frist von 14 Tagen beginnt gem. § 356 II BGB mit Erhalt der Ware. Gem. § 355 BGB kann Martin aber auch ohne Erhalt der Ware bereits nach Vertragsschluss den Vertrag widerrufen.

Martin müsste dem Bekleidungshändler den Widerruf erklären, um gem. § 355 BGB III die geleistete Zahlung zurückfordern zu können.

Die Art der Darstellung fließt in die Bewertung ein.

4.2 Darlegen, z. B.:

Tatbestandsmäßigkeit	<p><i>Objektiver Tatbestand:</i> Die objektiven Tatbestandsmerkmale des Paragraphen müssen erfüllt sein.</p> <p><i>Subjektiver Tatbestand:</i> Vorsatz: Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung (oder Fahrlässigkeit)</p>
Rechtswidrigkeit	Es dürfen keine Rechtfertigungsgründe wie z. B. Notwehr für das Verhalten des Täters vorliegen.
Schuld	Der Täter muss schuldfähig sein. Es dürfen keine Entschuldigungsgründe vorliegen.

Prüfen, z. B.:

§ 263 StGB Betrug	
Tatbestandsmerkmale	Sachverhalt
Erregen des Irrtums durch Vorspiegelung falscher Tatsachen	Der Onlinehändler verkaufte die Jacken in seinem Onlineshop unter dem Markennamen und beging dabei eine Täuschung.
Vorliegen eines Irrtums	Jan-Eric ging beim Kauf der Jacke davon aus, dass es sich um eine Markenjacke handelte, was sich als Irrtum herausstellte.
Schädigung des Vermögens eines anderen	Bei der Jacke handelt es sich um eine Fälschung, deren Qualität nicht der Originalware entspricht und die im Wert deutlich geringer ist. Durch den Erwerb des minderwertigen Produkts wird somit Jan-Erics Vermögen geschädigt.
Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen	Ohne den Markennamen hätte der Onlinehändler einen geringeren Preis erzielt. Dafür spricht auch, dass die Jacke laut Sachverhalt eine schlechtere Qualität aufweist als vergleichbare Jacken der besagten Marke. Dem Onlinehändler ist Absicht zu unterstellen, da bereits eine Warnung der Verbraucherzentrale besteht und somit offensichtlich viele Kunden absichtlich geschädigt wurden.
Ergebnis: Die Tatbestandsmerkmale des § 263 StGB sind erfüllt.	

4.3 Begründen, z. B.:

Friedensfunktion	Eine Bestrafung durch das Gesetz verhindert Selbstjustiz der betroffenen unwissenden Käufer sowie der geschädigten Markeninhaber und sorgt für ein friedliches Zusammenleben.
Ordnungsfunktion	Durch die gesetzlich festgelegte Strafe werden Betrugsfälle mit gefälschten Markenprodukten bereits im Vorfeld vermieden und ein geordnetes Zusammenleben wird ermöglicht.
Schutzfunktion	Die Bestrafung verhindert bzw. ahndet den Handel mit gefälschten Markenprodukten und schützt damit unwissende Käufer sowie die Produzenten von Markenprodukten.
Absolute Strafzwecktheorie	Betrug ist eine schwere Straftat mit hohem Unrechtsgehalt, für die der Täter zur Vergeltung dementsprechend hart bestraft werden muss (Vergeltungstheorie).
Relative Strafzwecktheorien	<p>Durch das Urteil wird einerseits das Vertrauen der Allgemeinheit in die Rechtsordnung gestärkt (eine schuldangemessene Bestrafung für die Tat) (positive Generalprävention), andererseits werden aber auch andere abgeschreckt, eine solche Tat zu begehen, da sie hart bestraft wird (negative Generalprävention).</p> <p>Der Täter wird durch diese hohe Strafe wohl auch dahingehend beeinflusst, eine solche Tat in Zukunft nicht noch einmal zu begehen (negative Individualprävention), da durch das zugefügte Straf-übel (Geld- oder Freiheitsstrafe) eine individuelle Abschreckung erzielt wird und andererseits, da der Strafvollzug auch der positiven Einwirkung auf den Straftäter dient (positive Individualprävention).</p> <p><i>Ggf.: Bei vorzeitiger Entlassung können auch Resozialisierung und Besserung eine Rolle spielen.</i></p>